



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**  
vom 08.01.2018

### Suizide in bayerischen Justizvollzugsanstalten

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Suizide gab es in den bayerischen Justizvollzugsanstalten seit 2013 (bitte nach Jahren, im Gesamten, nach JVA, Untersuchungshaft, Haftdauer, Lebensalter aufschlüsseln)?
2. Wie werden die Suizide untersucht?
3. Welche Gründe wurden für die Suizide ermittelt?
4. Welche Suizidmethoden sind vorherrschend?
5. a) Welche Präventionsmaßnahmen gibt es in bayerischen Justizvollzugsanstalten?  
b) Hält die Staatsregierung die Prävention für ausreichend?
6. a) Wie wird eine Suizidgefahr ermittelt?  
b) Welche psychologische Hilfe wird Häftlingen angeboten?
7. Wieso wird in Bayern keine Statistik über die Suizidversuche in bayerischen Justizvollzugsanstalten geführt, anders als in anderen Bundesländern?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz**  
vom 03.02.2018

1. **Wie viele Suizide gab es in den bayerischen Justizvollzugsanstalten seit 2013 (bitte nach Jahren, im Gesamten, nach JVA, Untersuchungshaft, Haftdauer, Lebensalter aufschlüsseln)?**

Der bayerische Justizvollzug unternimmt alles Vertretbare, um die Zahl der Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten so gering wie möglich zu halten, auch wenn sich solche Ereignisse – ebenso wie in Freiheit – nie gänzlich ausschließen lassen. Dies umfasst neben der Sicherstellung einer adäquaten medizinischen Versorgung der Gefangenen insbesondere umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Suizidprävention. Insofern darf auf die Antwort zur Frage 5 a Bezug genommen werden.

Die Zahl der Suizide im bayerischen Justizvollzug unterliegt nicht unerheblichen jährlichen Schwankungen, wobei festgehalten werden kann, dass im langjährigen Mittel die Zahl der Selbsttötungen seit 1991 tendenziell rückläufig ist. Seit 2013 gab es (Stand 20.01.2018) in den bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 56 Fälle.

Im Einzelnen:

Todesdatum:	Justizvollzugsanstalt:	Eintrittsdatum:	voraussichtliches Strafende:
21.04.2013	München	08.10.2012	Untersuchungshaft
10.07.2013	Straubing	19.01.2007	lebenslange Freiheitsstrafe
27.07.2013	München	16.04.2013	09.10.2013
27.10.2013	München	30.06.2013	Untersuchungshaft
30.10.2013	Würzburg	24.10.2013	Untersuchungshaft
22.12.2013	München	23.10.2013	Untersuchungshaft
10.01.2014	Garmisch-Partenkirchen	06.09.2013	05.03.2014
15.02.2014	Kronach	25.08.2013	Untersuchungshaft
24./25.04.2014	Nürnberg	12.10.2013	Untersuchungshaft
08.05.2014	Kempten	16.01.2014	14.09.2014
28.05.2014	Regensburg	25.05.2014	Untersuchungshaft

18.06.2014	Ansbach	07.04.2014	Untersuchungshaft
13./14.07.2014	Bayreuth	04.01.2011	09.01.2020
10.09.2014	Passau	08.11.2013	28.01.2019
24.09.2014	Traunstein	20.09.2014	Untersuchungshaft
25.12.2014	München	18.12.2014	Untersuchungshaft
22.01.2015	Straubing	09.12.2004	07.06.2017
18.02.2015	Passau	09.02.2015	Untersuchungshaft
22.02.2015	München	24.01.2015	Untersuchungshaft
20.03.2015	Traunstein	19.03.2015	Untersuchungshaft
14.04.2015	Straubing	31.12.2014	Untersuchungshaft
21.06.2015	München	01.08.2014	30.10.2015
02.07.2015	Hof	27.12.2014	25.06.2016
11.08.2015	Memmingen	08.08.2015	Untersuchungshaft
18.08.2015	Landsberg a. Lech	03.11.2014	05.06.2017
18.11.2015	Hof	16.10.2015	Untersuchungshaft
19.11.2015	Nürnberg	10.08.2015	Untersuchungshaft
20.11.2015	Kronach	07.07.2015	Untersuchungshaft
26.11.2015	Würzburg	25.08.2015	23.04.2016
16.01.2016	Aichach	17.12.2014	13.06.2018
07.04.2016	Bayreuth	23.09.2014	22.09.2023
22.05.2016	Weiden i. d. OPf.	21.04.2016	Untersuchungshaft
15.07.2016	Landsberg a. Lech	15.05.2015	02.10.2017
30.07.2016	Straubing	24.09.2014	06.08.2016
04.08.2016	Würzburg	17.04.2016	Untersuchungshaft
02.09.2016	Kronach	07.07.2015	04.10.2017
15.10.2016	Bayreuth	14.10.2016	Untersuchungshaft
10./11.11.2016	Würzburg	07.05.2016	Untersuchungshaft
17.11.2016	Augsburg-Gablingen	13.11.2015	20.07.2017
22.11.2016	Amberg	16.09.2016	Untersuchungshaft
23.11.2016	Kempten	22.02.2016	Untersuchungshaft
11.01.2017	Würzburg	21.12.2016	Untersuchungshaft
03.03.2017	Passau	24.02.2017	Untersuchungshaft
11.03.2017	München	04.03.2017	Untersuchungshaft
08.05.2017	Landshut	13.01.2017	Untersuchungshaft
15.05.2017	Nürnberg	01.11.2016	02.03.2019

09.06.2017	Erding	18.04.2017	Untersuchungshaft
28.06.2017	München	27.04.2017	Abschiebungshaft
16.07.2017	Kaisheim	26.11.2015	24.09.2019
29.07.2017	Bernau	03.04.2016	02.01.2018
25.09.2017	Landsberg a. Lech	01.04.2017	01.10.2017
03.11.2017	Nürnberg	12.10.2017	Untersuchungshaft
05.11.2017	Straubing	14.05.2016	09.04.2018
10.11.2017	München	24.10.2017	Untersuchungshaft
27.12.2017	Augsburg-Gablingen	22.04.2017	Untersuchungshaft
04.01.2018	Nürnberg	12.05.2017	Untersuchungshaft

## 2. Wie werden die Suizide untersucht?

Zur Sicherstellung einer umfassenden und transparenten Aufklärung jedes einzelnen Todesfalls in Justizvollzugsanstalten erfolgt eine frühzeitige Einbeziehung von parlamentarischen Anstaltsbeiräten, Polizei, Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbehörde. Gemäß Ziffer 1 Abs. 1 und 2 sowie Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu Art. 68 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) hat die betroffene Justizvollzugsanstalt im Falle des Todes eines Gefangenen dementsprechend umfangreiche Informations-, Dokumentations- und Berichtspflichten zu erfüllen.

Regelmäßig prüft die zuständige Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Todesermittlungsverfahrens, ob es Anzeichen für ein Fremdverschulden gibt und weitere Ermittlungen erforderlich sind. Zu diesem Zweck ist gemäß Nr. 33 Abs. 2 Satz 2 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren bei Sterbefällen von Personen, die sich in Haft oder sonst in amtlicher Verwahrung befunden haben – und damit bei sämtlichen Sterbefällen in Justizvollzugsanstalten – grundsätzlich durch die Staatsanwaltschaft die Leichenöffnung zu veranlassen.

Daneben erfolgt in der Justizvollzugsanstalt eine intensive Aufarbeitung des Suizides; gerade auch um Optimierungspotenzial für die Zukunft zu identifizieren. Seit Juli 2017 werden unter wissenschaftlicher Begleitung durch den Kriminologischen Dienst des bayerischen Justizvollzugs bei vollendeten Selbsttötungen regelmäßig sog. Suizidkonferenzen in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Im Rahmen der Konferenz sollen die Umstände eines Suizids möglichst in ihrer Gesamtheit unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten erörtert werden. Als Ergebnis ist ein Erkenntnisgewinn dahin gehend anzustreben, ob und gegebenenfalls wie eine Verbesserung der Suizidprävention beziehungsweise der Abläufe in der Anstalt erreicht werden kann.

Der bayerische Justizvollzug unterstützt zudem eine wissenschaftliche Untersuchung der Suizide in allen deutschen Haftanstalten durch das Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges. Ziel der seit dem Jahr 2000 laufenden Studie ist es, einerseits Erkenntnisse über die Ursachen von Suiziden in Haftanstalten zu erlangen und andererseits mit diesem Wissen die Grundlage für präventives Arbeiten zu schaffen.

## 3. Welche Gründe wurden für die Suizide ermittelt?

Im Rahmen der Aufarbeitung einer Selbsttötung versuchen die Anstalten stets, die hinter einem Suizid stehenden Beweggründe zu ermitteln. Diese sind oftmals vielschichtig, vom individuellen Einzelfall abhängig und können nicht abschließend aufgezählt werden. Nicht selten können jedoch, wenn z. B. Erkenntnisquellen wie ein Abschiedsbrief nicht vorhanden sind, keine belastbaren Feststellungen zu den Motiven getroffen werden.

## 4. Welche Suizidmethoden sind vorherrschend?

In der weit überwiegenden Zahl der Fälle wird der Tod bei Suiziden in den Justizvollzugsanstalten durch Erhängen herbeigeführt. So kam diese Methode im Jahr 2017 bei allen vollendeten Selbsttötungen von Gefangenen zur Anwendung.

## 5. a) Welche Präventionsmaßnahmen gibt es bayerischen Justizvollzugsanstalten?

Die Präventionsarbeit zum Schutz des Lebens hat in bayerischen Justizvollzugsanstalten seit jeher einen enorm hohen Stellenwert. Dem bayerischen Justizvollzug ist nicht nur eine konsequente Aufklärung von Todesfällen außerordentlich wichtig. Entscheidend ist, dass diese – soweit überhaupt möglich – bereits verhindert werden. Um das Rechtsgut des Lebens bestmöglich zu schützen, werden erhebliche Anstrengungen unternommen:

So wird in den Anstalten sorgfältig darauf geachtet, ob bei einem Gefangenen Anzeichen für eine etwaige Suizidgefahr zu erkennen sind, damit durch entsprechende Betreuungs- oder Behandlungsangebote Selbstmordversuche schon im Ansatz verhindert werden können. Die Abklärung einer Suizidgefahr ist z. B. Gegenstand des mit den Gefangenen geführten Zugangsgesprächs und der ärztlichen Untersuchung nach der Aufnahme. Zudem ist jeder Bedienstete, der eine Gefahr für die gesundheitlichen Verhältnisse zu erkennen glaubt, verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Um die Vollzugsbediensteten dafür zu sensibilisieren, Anzeichen für Suizidgedanken bei Gefangenen zu erkennen, ist das Thema Suizidprophylaxe immer wieder Gegenstand der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten. Ferner wurde in allen Justizvollzugsanstalten ein „Beauftragter für die Suizidprophylaxe“ benannt.

Speziell in sich krisenhaft zuspitzenden Situationen erfahren die Gefangenen eine psychologische oder psychiatrische Betreuung durch die Fachdienste der Anstalten oder durch externe Psychologen und Psychiater. Ist eine stationäre psychiatrische oder neurologische Behandlung erforderlich, werden die Inhaftierten gegebenenfalls für die Dauer der Behandlungsbedürftigkeit in die psychiatrischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Straubing oder Würzburg beziehungsweise in das zuständige Bezirkskrankenhaus überstellt. Mittelfristig ist die Einrichtung einer dritten psychiatrischen Abteilung beabsichtigt.

Daneben kommt auch die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Gefangenen in Betracht. Die Maßnahmen werden dabei jeweils auf den Einzelfall abgestimmt und können beispielsweise eine gemeinschaftliche Unterbringung mit besonders zuverlässigen Mitgefangenen, eine verstärkte Aufsicht durch Bedienstete, eine Unterbringung in einem Raum mit Videoüberwachung oder eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände bedeuten.

Die Konzepte und Maßnahmen zur Suizidprävention werden aufgrund gewonnener Erfahrungen, Anregungen aus der vollzuglichen Praxis und neuer Erkenntnisse ständig überprüft und gegebenenfalls fortentwickelt. Ein Beispiel hierfür ist das 2013 mit dem Suizidpräventionspreis der Bundesarbeitsgruppe „Suizidprävention im Justizvollzug“ ausgezeichnete „Listener-Projekt“ in der Justizvollzugsanstalt München, welches inzwischen auf weitere Anstalten ausgeweitet werden konnte. Im Rahmen des „Listener-Projekts“ besteht die Möglichkeit, einem als latent suizidgefährdet eingestuften Neuzugang einen besonders geschulten Mitgefangenen als sog. Listener – als Zuhörer und Ansprechpartner – für die erste Nacht zuzuteilen, um die akute Belastungssituation zu entschärfen. Die Listener werden im Rahmen von Schulungen in den Grundprinzipien der Krisenintervention auf ihre Tätigkeit vorbereitet und in regelmäßigen Gesprächen sowie in Einzel- und Gruppenbetreuung bei ihrer Aufgabe unterstützt.

Auch wurden im März 2017 gemeinsam mit dem Amt für Maßregelvollzug Handlungsempfehlungen entwickelt, um die Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Einrichtungen des Maßregelvollzugs bei der Behandlung von Gefangenen zu erleichtern.

Angesichts des seit 2015 deutlich steigenden Ausländeranteils in den Anstalten wurden und werden zudem umfassende Maßnahmen (z. B. Einführung von Videodolmetschsystemen, verstärktes Angebot von Deutsch- und Integrationskursen für Gefangene) ergriffen, um die Verständigungsmöglichkeiten mit den Inhaftierten zu verbessern, die der deutschen Sprache nicht oder nur rudimentär mächtig sind. Verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten helfen, eine Suizidgefahr möglichst frühzeitig zu erkennen, und können gerade auch in Krisensituationen nützlich sein, um deeskalierend auf einen Betroffenen einwirken zu können.

#### **b) Hält die Staatsregierung die Prävention für ausreichend?**

Ja. Das Suizidpräventionskonzept des bayerischen Justizvollzugs wird zudem, wie bei Frage 5 a dargestellt, laufend im Hinblick auf Aktualität beziehungsweise Optimierungsmöglichkeiten überprüft.

#### **6. a) Wie wird eine Suizidgefahr ermittelt?**

Es ist eine wichtige Daueraufgabe aller mit den Gefangenen befassten Bediensteten im Justizvollzug, von der Aufnahme bis zur Entlassung auf Signale zu achten, die auf eine Suizidgefahr bei Inhaftierten hindeuten. Insofern darf auf die Ausführungen zur Suizidprävention bei Frage 5 a Bezug genommen werden.

Eine solche Gefahr kann sich aber auch aus Tatsachen ergeben, die im Rahmen des Datenaustausches zwischen Justizvollzugsanstalten, Gerichten, Behörden sowie sonstigen Dritten bekannt werden. Durch entsprechende Vorkehrungen (Formblätter etc.) wird sichergestellt, dass dieser Datenaustausch möglichst schnell und reibungslos funktioniert.

#### **b) Welche psychologische Hilfe wird Häftlingen angeboten?**

Die Gefangenen erhalten, falls erforderlich, eine den individuellen Bedürfnissen genügende psychologische Betreuung. Zu diesem Zweck sieht der Haushaltsplan für den Justizvollzug insgesamt 118 Planstellen für Psychologen vor. Die Zahl der verfügbaren Planstellen wurde in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang erweitert. Zuletzt hat der Landtag mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 u. a. die Ausbringung von zusätzlichen zehn Planstellen für Psychologen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten beschlossen.

#### **7. Wieso wird in Bayern keine Statistik über die Suizidversuche in bayerischen Justizvollzugsanstalten geführt, anders als in anderen Bundesländern?**

Suizidversuche werden statistisch nicht erfasst, da oftmals nicht verifizierbar ist, ob selbstschädigende Handlungen tatsächlich in ernsthafter suizidaler Absicht erfolgten oder aus anderen Motiven, beispielsweise um Forderungen Nachdruck zu verleihen. Teilweise können die Selbstschädigungen auch Ausfluss einer psychischen Erkrankung (zum Beispiel einer Borderline-Persönlichkeitsstörung) sein, ohne dass eine Selbsttötungsabsicht vorliegt.

Unabhängig von der Frage der statistischen Erfassung erfahren die betroffenen Gefangenen aber selbstverständlich die im Einzelfall adäquate Behandlung beziehungsweise Betreuung.